

Begründung

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/1982
"Alpenblickweg" der Gemeinde Reichersbeuern gem. § 13 BBauG

Der Bebauungsplan Nr. 2/1982 für das Gebiet "Alpenblickweg" wurde mit Bescheid vom 25.08.1983, Nr. II/1-610-31/2-B/Ro genehmigt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes macht keine Änderung des zur Erneuerung bei der Ortsplanungsstelle in Auftrag gegebenen Flächennutzungsplanes notwendig.

Sie dient folgenden Zielen und Zwecken:

Zur Wahrung nachbarlicher Interessen (Überschreitung der Geschoßflächenzahl auf Fl.Nr. 594/17) wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 594/16 die nördliche Baugrenze auf 3 Meter bei der Garage bzw. 7 Meter beim Hauptgebäude festgelegt. Die Änderung soll auch zur baulichen Auflockerung beitragen.

Mit der vorgesehenen Änderung wird der räumliche Geltungsbereich des genehmigten Bebauungsplanes nicht berührt.

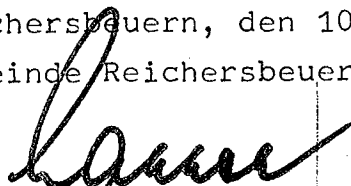
Bodenordnende Maßnahmen sind nicht notwendig.

Das Baugebiet ist über die bestehende Bahnhofstraße bzw. mit dem Alpenblickweg erschlossen.

Die 2. Änderung hat keine weiteren Auswirkungen auf die Erschließungs-, Entsorgungs- und Versorgungseinrichtungen. Auch werden für die Gemeinde keine Nachfolgelasten entstehen. Es ist auch nicht zu erwarten, daß sich die Änderung nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der in dem Gebiet wohnenden oder arbeitenden Menschen auswirken wird.

Ein Sozialplan (§ 13 a Abs. 3 BBauG) ist daher nicht erforderlich. Ansonsten bleiben die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes unberührt, insbesondere die Planzeichenerläuterung.

Reichersbeuern, den 10.12.1984
Gemeinde Reichersbeuern



Harrer, Bürgermeister